

Niger

Vorzulegende Unterlagen

Gerichtliches Protokoll der Verstoßung

Ggf. Nachweis, dass die Verstoßung in der Idda-Zeit nicht widerrufen wurde.

Im Falle der Scheidung durch Zivilgericht:

Scheidungsurteil des Zivilgerichts nebst Rechtskraftnachweis. Dieser kann durch Eintrag der Urteilsformel auf der Heiratsurkunde oder der Geburtsurkunde der Ehegatten erbracht werden

Legalisation

Amtshilfeüberprüfung durch die Deutsche Botschaft erforderlich.